



BÜRGERALLIANZ

Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Referat 34
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Pößneck, den 03.05.15

Stellungnahme Bürgerallianz Thüringen - Beginn eines Dialogs zur Umsetzung einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages – Ihr Anschreiben vom 17.04.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem von Ihnen zitierten Auszug des Koalitionsvertrages auf Seite 88 und in diesem Zusammenhang stehenden Beginn des Dialogs möchten wir wie folgt Stellung nehmen.
Unsere Stellungnahme ist nicht abschließend und wird wesentlich vom Verlauf der Beratungen abhängig sein.

1. Die Bürgerallianz Thüringen hat sich zum Ziel gesetzt, die Straßenausbaubeiträge (SAB) und die Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen per Gesetz abzuschaffen. Dazu ist eine Änderung des ThürKAG und weiterer Gesetzesnormen, wie z.B. die ThürKO, durch die Landesregierung zu initiieren und durch den Thüringer Landtag zu ändern.
2. Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen hat der Berliner Senat bereits 2012 per Gesetz in Berlin mit der Zustimmung von CDU, SPD, Linke und Piraten beschlossen.
In Baden-Württemberg werden schon seit Jahrzehnten keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Diese Beispiele machen deutlich, dass es möglich ist.
Die Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen erfolgt zukünftig über die Steuereinnahmen der Grundsteuer. Das es keine Probleme dadurch gibt, zeigt die Statistik. Zwei Drittel der Kommunen haben keine rechtskräftige Satzungen und sichern seit 1991 schon so ihre Finanzierung ab. Bei einer Kommune wie Pößneck mit 12.500 Einwohner sind z.B. Einnahmen in 2015 für die Grundsteuer B von 1,26 Mio. € angesetzt. Für SAB sind Einnahmen von 100 T€ angesetzt. Diese 100 T€ können problemlos aus den Einnahmen der Grundsteuer B refinanziert werden, ohne die Hebesätze zu erhöhen. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Pößneck dies praktiziert, weil es keine rechtskräftige Satzung dafür gab und die Einnahme von 100 T€ problemlos refinanziert wurde.
Die Stadt Jena hat mit einer Untersuchung nachgewiesen, dass der Aufwand für die Erhebung von SAB in keinem Verhältnis zu den Einnahmen steht. Ein hoher Verwaltungsaufwand, Kosten für Gutachten, Rechtsanwaltskosten, Kosten der Widerspruchsbehörden und der Gerichte sowie der Ärger der Grundstückseigentümer sprechen auch für die Abschaffung der SAB. So wurden z.B. 2011 ca. 41 T€ Reineinnahmen erzielt.



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Dem gegenüber standen 379 T€ Verwaltungskosten für die unmittelbare Erhebung gegenüber. In 2012 waren es 372 T€ Reineinnahmen. Dem gegenüber standen unmittelbare Verwaltungskosten von 358 T€. Hinzu kommen die Aufwendungen für Mahnungen und Vollstreckungen, obwohl 10 % der Forderungen nicht eingebracht werden können. Mit der Abschaffung der SAB steigt die Kaufkraft und somit Umsatz- und Gewerbesteuer, wodurch Kommunen und das Land profitieren. Private und öffentliche Hauseigentümer können wieder mehr in die Instandhaltung und dringend notwendige energetische Sanierung ihrer Häuser investieren. Arbeitsplätze für Handwerk, Industrie und Gewerbe werden gesichert und geschaffen. Über weitere Einzelheiten unserer Argumente können wir gern in den zukünftigen Gesprächen diskutieren.

3. Die Abschaffung der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen ist aus unserer Sicht notwendig und umsetzbar. Eine reine Gebührenfinanzierung ist dabei unser Ziel. Aus unserer Sicht ist die Gebührenfinanzierung nicht nur gerechter, sondern auch ökologischer, weil sie sich am Maß der Inanspruchnahme orientiert. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gehört zur Daseinsvorsorge des Staates. Es ist für uns selbstverständlich, dass unsere Menschen ein Recht darauf haben. Der Aufwand dabei sollte wie in der Abfallwirtschaft über eine reine Gebührenfinanzierung gestaltet werden. Zur Daseinsvorsorge gehört auch eine ausreichende Finanzierung der Zweckverbände für die notwendigen Anlagen.
4. Die Bürgerallianz Thüringen setzt sich dafür ein, dass es für Grundstücke in Gemeinden, die nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen sind oder werden und eine Kleinkläranlage bereits besitzen, keinen Zwang für den Bau einer vollbiologischen Einrichtung gibt. Die Abwasserabgabe welche von den Zweckverbänden für Grundstücke mit Kleinkläranlagen erhoben wird, soll zukünftig wieder den Zweckverbänden für notwendige Investitionen besonders im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Somit können dann auch Gruppenkläranlagen oder andere notwendige Einrichtungen wie z.B. Schilfkläranlagen besser durch die Zweckverbände finanziert werden. Die Abwasserabgabe war vor Jahren schon einmal Bestandteil der Einnahmen unserer Zweckverbände.
Gruppenkläranlagen sind von den Aufgabenträgern (in der Regel Zweckverbände) zu errichten und zu betreiben. Das Solidarprinzip zwischen zentralen und dezentralen Kläranlagen muss gewahrt werden. Die Abwasserentsorgung muss Aufgabe der Zweckverbände bleiben und nicht dem Bürger durch die Hintertür aufgebührt werden.
5. Vor einer Diskussion über die Abschaffung der SAB und der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen muss aus unserer Sicht schon in 2015 dringend die Rückwirkung dieser Beiträge durch den Thüringer Landtag geändert werden. Die Bürgerallianz Thüringen spricht sich für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zur Begrenzung der Erhebung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen aus. Dabei sollte die Festsetzungsfrist künftig gemäß Abgabenordnung 4 Jahre betragen.
Grundstückseigentümer und Kommunen benötigen bis zu einer Entscheidung zur Abschaffung SAB und der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen zumindest eine Klärung zur Rückwirkung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 5. März 2013 (1 BvR 2457/08) festgelegt, dass Abgaben zum Vorteilausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach der Erlangung des Vorteils festgesetzt werden dürften. 4 Jahre Rückwirkung sind für uns ausreichend.



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Alle anderen Baumaßnahmen die bis 1991 zurückliegen sind nicht mehr vermittelbar, bedeuten einen unnötigen Verwaltungsaufwand und schafft Unwillen in der Bevölkerung. Deren Bescheide wiederum sind mit hoher Wahrscheinlichkeit anfechtbar und verursachen eine unnötige Belastung von Verwaltung und Gerichten.

6. Die Bürgerallianz Thüringen spricht sich bei Abschaffung der SAB und der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen für eine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge aus. Über die Modalität der Rückzahlung muss dann im Einzelnen diskutiert werden. Wir könnten uns eine Verrechnung mit zukünftigen Abgaben, z.B. über Gebühren bei Entwässerungseinrichtungen und über die Grundsteuer bei SAB vorstellen.
7. Die Bürgerallianz Thüringen hat mit ihrem Volksbegehren bereits 2011 einen Gesetzentwurf mit einem Finanzierungsmodell vorgestellt, was in Thüringen ohne Mehrkosten für den Freistaat möglich ist. Leider wurde dies von der damaligen Landesregierung nicht umgesetzt. Wir verweisen hierbei auf das von uns beantragte Volksbegehren.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender Bürgerallianz